

BERUFSBILDENDE SCHULEN WINSEN (LUHE)



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Beruflichen Gymnasium (BG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Entscheiden Sie sich z.B. nur in der 11. Klasse für eine Teilnahme, so müssen die Bücher am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden und in der 12. Klasse selbst beschafft werden. **Die Leihgebühr wird jeweils für ein Jahr entrichtet.**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis spätestens 25.08.2024 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist auf folgendes Konto vorzunehmen:

Empfänger: BBS Winsen (Luhe), BIC: NOLADE21HAM, IBAN:DE70 2075 0000 0060 0330 99
(Konto-Nr. 60033099, BLZ 20750000)

Wichtig: Verwendungszweck unbedingt angeben: **60000-Klasse+Name Schüler/Schülerin**

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - schnellstmöglich nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts mit dem beiliegenden Formular „Anmeldung“ stellen. Um die Ermäßigung zu erhalten, reichen Sie bitte die entsprechenden Schulbescheinigungen Ihrer Kinder ein.

Die aktuellen Belege müssen für jedes Schuljahr neu vorgelegt werden. Dies gilt auch für Wiederholer/innen einer Klasse.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Degen (Schulleiter)